## Gemeindeamt **BOCKSDORF**

## KUNDMACHUNG

gemäß § 50 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 55/1988

Der Gemeinderat der Gemeinde Bocksdorf hat in seiner Sitzung am 2. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wie folgt zu beschließen:

Soll-Einnahmen: € 1.549.981.46

Soll-Ausgaben:

€ 1.255.637,72

Soll-Überschuss: € 294.343,74

Kassenbestand zum 31.12.2017: € 285.628,94 Reinvermögen zum 31.12.2017: € 6.455.600,18

- Den für die Schotterlieferungen und Maschinenleistungen jeweiligen Bestbieter zu beauftragen.
- Mit der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft einen Abtretungsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 385/1 abzuschließen.
- Mit der Erweiterung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich Sonnenfeld die Fa. Swietelsky zu nachstehenden Nettopreisen zu beauftragen:

Teil I - € 63.366,12 - SK 3 %

Teil II - € 56.357,80 - SK 3 %

Weiters wird BM Pelzmann mit der Planung bzw. Bauleitung beauftragt.

- Die Forstverwaltung WWG Burgenland GmbH mit den Schlägerungsarbeiten auf dem Waldgrundstück Nr. 1042 zu beauftragen.
- Zukünftig bei Geburten einen Betrag in der Höhe von € 150,- in Form eines Sparbuches zu übergeben.

Bocksdorf, am 5. März 2018

Der Bürgermeister:

(Pelzmann)

Kundmachung angeschlagen am 5. März 2018 abgenommen am 20. März 2018 Der Bürgermeister:

dour

## Gemeinde Bocksdorf Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Bocksdorf vom 2. März 2018 über die Widmung des Grundstückes Nr. 385/1 (Verkehrsrandfläche) der KG Bocksdorf als "öffentliches Gut".

## § 1

Das im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, vom 27.03.2017, GZ. 3856 ausgewiesene Grundstück Nr. 385/1 wird als Öffentliches Gut übernommen und als "Öffentliches Gut (Weg)" gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Pelzmann)

Angeschlagen am: 5. März 2018 Abgenommen am: 20. März 2018

Der Bürgermeister: